

s.C.41.Eg.152.0.  
 s.C.41.Eg.200.0. - TE/zb  
 s.C.41.Eg.260.0.  
 s.B.34.77.Eg.



3003 Bern, den 26. Januar 1978

Notiz an die Handelsabteilung des  
 (z.H. von Herrn P. Saladin)

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	Reg 841.5
GATT	EVD
EE	
R	27. JAN. 1978
Kopie an	Ja Sa P

Aegypten: Mischkredit

Ihrem Wunsch gemäss übermitteln wir Ihnen beiliegend

drei Notizen bezüglich Angelegenheiten, die wir gegenwärtig in unserem Dienst behandeln und die allenfalls am Rande der Gespräche mit Ihren ägyptischen Partnern über die Erteilung eines Mischkredits erwähnt werden könnten. Es versteht sich, dass wir Sie künftig über alle wesentlichen Fortschritte in diesen Fällen orientieren werden. Für Rückfragen stehen wir (Herr Reich, Tel. 61.30.11, und der Unterzeichnete, Tel. 61.31.58) ebenfalls gerne zur Verfügung.

Möglicherweise werden Sie in kurzem ebenfalls eine Notiz der Politischen Abteilung II über einige weitere hängige Probleme mit Aegypten erhalten.

Was den im Antrag an den Bundesrat enthaltenen Hinweis auf Guthaben der "Schweiz" Allgemeinen Versicherungsgesellschaft betrifft, teilen wir Ihnen mit, dass dieser Transfer vor wenigen Tagen - nach über 15jährigen Bemühungen - tatsächlich stattgefunden hat.

Finanz- und Wirtschaftsdienst  
 i.A.

*Thurnheer*

(Thurnheer)

Beilagen: 3 Notizen

FWD / EPD

Bern, den 26. Januar 1978

Aegypten: Verhandlungen über einen MischkreditNicht transferierbare Kapitalkonten

Es handelt sich um die wichtigste Angelegenheit, die im Finanz- und Wirtschaftsdienst des EPD mit Aegypten hängig ist.

Zahlreiche nicht in Aegypten ansässige Schweizerbürger verfügen in der RAE über nicht transferierbare Guthaben (Rückwanderer, Erbschaften u.a.). Es sind jedenfalls Guthaben, die nicht ins Entschädigungsabkommen von 1964 einbezogen werden konnten. Sie können vom Inhaber persönlich bis zu LE 2'000.- pro Jahr in Aegypten selbst verwendet werden.

Die Gesamtheit dieser Guthaben scheint etwa LE 700'000.- (ca. 2 - 2,5 Mio. Sfr.) zu betragen. Die Eigentümer sind Banken, Gesellschaften, Einzelpersonen, z.T. wohl auch ausländischer Nationalität, mit Schweizer Domiziladresse. Eigentliche Härtefälle dürften selten sein (anlässlich der Aktion zugunsten der Rettung der Tempel von Philae konnten 1975 bereits LE 40'000.- (Sfr. 200'000.-) blockierte Guthaben übernommen und in der Schweiz ausbezahlt werden).

Wir sind daran, in der Schweiz (Grossbanken) und in Aegypten (vier staatliche Banken) über Umfang und Inhaber dieser Konten nähere Erkundigungen einzuziehen.

*Kopie Jesa  
Vereinsbank* Die USA, Grossbritannien und Frankreich haben über ihre Botschaften in Kairo Vereinbarungen zur schrittweisen Uebernahme derartiger blockierter Konten ihrer Staatsangehörigen, zur Verwendung an Ort und Stelle, abgeschlossen.

Unsere Botschaft benötigt gegenwärtig nicht mehr als LE 15'000.- pro Jahr. Diese Summe könnte sich aber später einmal erhöhen (ev. Projekte der technischen Zusammenarbeit, Bau eines Kanzleigebäudes).

Unser Ziel ist es, ähnlich wie die erwähnten drei Länder

./.

- 2 -

in einem Briefwechsel zu vereinbaren, dass die Botschaft jährlich LE 15'000.- von nicht transferierbaren schweizerischen Konten auf ein Spezialkonto zur Verwendung in Aegypten übernehmen kann; der Gegenwert soll den Kontoinhabern in der Schweiz ausbezahlt werden. Die Möglichkeit, diese Summe zu erhöhen, müsste vorbehalten werden. Die Dauer wäre vorerst 5 Jahre, wobei eine Verlängerung nicht auszuschliessen wäre.

Das Auswahlprinzip der zu berücksichtigenden Kontoinhaber muss intern noch definitiv festgelegt werden (eigene Dossiers, Umfrage bei den Banken, Bekanntmachung im Bundesblatt und/oder in der Presse). - Der Wechselkurs wird von unserer Buchhaltung so angesetzt, dass für den Bund keine Verluste entstehen.

Selbst wenn wir in fünf Jahren nur LE 75'000.- (und nicht LE 700'000.-!) realisieren könnten, legen wir Wert auf die Durchführung dieser Aktion, da auch ~~in~~<sup>mit</sup> dieser reduzierten Summe zahlreiche Einzelpersonen in den Genuss dieser Aktion kämen, die sonst keine Verwertungsmöglichkeit hätten. Es versteht sich, dass grössere Guthaben nur teilweise übernommen würden.

*Warum?*  
Bis wir die Sondierungen bei den Banken noch etwas vorange-  
trieben haben, werden wir nicht offiziell an die ägyptischen Be-  
hörden gelangen. Wir bitten Sie, erst nach einer entsprechenden  
Mitteilung von unserer Seite Ihre Gesprächspartner auf diese Ange-  
legenheit anzusprechen.

FWD / EPD

Bern, den 26. Januar 1978

Aegypten: Verhandlungen über einen MischkreditTransfer von Pensionen

Es leben in der Schweiz noch fünf Personen, welche Bezüger von ägyptischen <sup>Staats-</sup>Renten sind. Diese monatlichen Pensionen variieren zwischen LE 5,5 und 45.-.

Seit dem 1. März 1977 gilt nach den neuen Devisenbestimmungen nicht mehr der offizielle Kurs, sondern der Parallelmarktkurs für die Pensionsüberweisungen. Dies hatte zur Folge, dass die Pensionen um fast die Hälfte vermindert wurden und jetzt noch etwa zu einem Kurs von 1 LE = Fr. 3.50 ausbezahlt werden. Im übrigen wurde für die Auszahlung der Renten von Dezember 1976 bis Februar 1977 bereits der Parallelmarktkurs angewendet.

Die Botschaft hat verschiedene Demarchen (u.a. 6.4.1977 Note ans Wirtschaftsministerium, 25.8.1977 Memorandum an Devisenamt) unternommen, um eine Rentenerhöhung zu erreichen, welche den Wechselkursverlusten Rechnung tragen soll. Das Devisenamt ist in diesem Sinn am 22. September 1977 an die "Organisation générale des assurances et des pensions" gelangt, um die für die Auszahlung der Pension zuständigen Stellen zur Erhöhung der Renten zu veranlassen.

Mit Note vom 5. Januar 1978 ist unsere Botschaft erneut an das Aussenministerium gelangt mit dem Ersuchen,

- a) dass die von Dezember 1976 bis Februar 1977 ausbezahlten Pensionen noch zum Devisenkurs ausbezahlt werden, da die Bestimmung erst am 1. März 1977 in Kraft trat.
- b) bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden, damit der Kursverlust durch die Erhöhung der Pensionen wettgemacht werde.

Die bisherigen Sondierungen ergeben, dass wir mit einer Erhöhung, wenn auch nicht mit einer totalen Kompensation, rechnen

./.

- 2 -

können. Wir legen unsererseits Wert auf eine ägyptische Geste des Goodwills. Wohl handelt es sich um kleine Beträge, die jedoch sehr betagten Mitbürgern zugute kommen. Zumindest in einem Fall lebt die Bezügerin in prekären finanziellen Verhältnissen.

FWD / EPD

Bern, den 26. Januar 1978

Aegypten: Verhandlungen über einen MischkreditAgrarreform - Paul Bless

Noch unter der Regierung General Naguibs wurde 1952 das 200 Feddan übersteigende Grundeigentum enteignet. Herr Paul Bless, von Flums/SG, heute wohnhaft in Monaco, besass damals 440 Feddan Kulturland in der Nähe von Alexandrien; somit wurden 1952 240 Feddan (= ca. 100 Hektaren) beschlagnahmt. Als Entschädigung erhielt er "Bons de la Réforme Agraire" im Betrag von LE 25'000.-, die eine jährliche Amortisation von 4% und eine Verzinsung von 3% vorsahen. Die Amortisation wurde später aufgehoben und die Verzinsung auf 1 1/2% gesenkt.

Anfangs der 60er Jahre wurden die "Bons de la Réforme Agraire" annulliert und der Zinsendienst aufgehoben. Herr Bless hat bis zu diesem Zeitpunkt LE 2'920.- erhalten. 1967 wurden die "Bons" in einem gewissen Sinn rehabilitiert, indem sie für die Begleichung von Steuern verwendet werden konnten; Herr Bless hatte jedoch keine Steuerausstände.

Als 1961 die zweite Enteignungsphase eingeleitet wurde, hatte Herr Bless seinen Restbesitz von 200 Feddan bereits veräussert. Anlässlich der Verhandlungen, die zum Abschluss des Entschädigungsabkommens vom 20. Juni 1964 führten, konnten wohl die Agrarmassnahmen von 1961, nicht aber jene von 1952 miteinbezogen werden. Die schweizerische Delegation musste diesen Verzicht akzeptieren, weil sie das gesamte Verhandlungspaket nicht in Frage stellen wollte (Präzedenzfall für Aegypten; nur ein einziger Fall eines Schweizers; begründete Aussicht auf Reaktivierung der ausser Kraft gesetzten Staatspapiere). Auch in der Gemischten Kommission 1976 konnten für diesen Einzelfall keine Fortschritte erzielt werden.

Seit dieser Zeit versucht Herr Bless - der nicht unvermögend ist - unablässig und auf den verschiedensten Wegen, doch noch etwas

./.

- 2 -

herauszuholen. Wir unterstützen ihn dabei, soweit es sich um eine "Reaktivierung" der Staatstitel, d.h. um eine Wiederaufnahme der Zinszahlungen, handelt. So hat Botschafter Gagnebin am 9. Februar 1977 dem Unterstaatssekretär im Wirtschaftsministerium, Gamal El Nazer, und am 1. Juni 1977 dem Premierminister ein Memorandum überreicht. Am 18. Dezember 1977 hat das Aussenministerium mitgeteilt, dass Herr Bless Anspruch auf die zwischen 1961 und 1964 nicht bezogenen Zinsen habe und ihm dieser Betrag zur Verfügung stehe.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser Betrag auch tatsächlich ausbezahlt wird. Die Chancen einer Zinszahlung nach 1964 scheinen minim; wir werden uns realistischerweise nicht darauf versteifen.

Diese Angelegenheit wird z.T. von der Politischen Abteilung II (Herr Jossen, Tel. 61.31.38) und z.T. vom Finanz- und Wirtschaftsdienst des EPD behandelt.